

*Gesundheitsamt
Abteilung für Wirtschafts – und
Tourismusentwicklung
Sozialamt
Liegenschaftsverkehr*

A 7-8949/01-35/2006
A 15-18304/2006
A 5-18324/06-1
A 8/4-18354/2006

Graz, 08.06.2006
BerichterstellerIn:

.....

**Gentechnikfreie Zone Graz
Grundsatzbeschluss des
Grazer Gemeinderates.**

BERICHT an den GEMEINDERAT

Im Dezember 2005 kamen Vertreter aus den landwirtschaftlichen Interessensverbänden Landwirtschaftskammer, Bauernbund, Bio-Verbände mit Vertretern der Stadt Graz überein, dass die Erklärung einer „Gentechnikfreien Zone Graz“ aus Sicht aller Beteiligten notwendig und wichtig wäre. Konsens herrschte auch darüber, dass sich diese Maßnahmen im landwirtschaftlichen Bereich auf den Anbau konzentrieren sollten, aber auch die Stadt Graz selbst im eigenen Bereich dieses Vorhaben nach Maßgabe der Möglichkeit unterstützen sollte.

Warum gentechnikfreie Zone ?

- **Konsumentenschutz:**

Da die Risiken der Agro-Gentechnik für den Menschen und das Ökosystem nicht absehbar sind, sollten nur gentechnikfreie Lebensmittel hergestellt werden und zum(r) VerbraucherIn gelangen. Mehrheitlich stehen die österreichischen KonsumentInnen dem Einsatz von Gentechnik in der Nahrungsmittelproduktion kritisch gegenüber und vertrauen derzeit darauf, dass heimische Produkte ohne den Einsatz von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) erzeugt werden.

- **Schutz der konventionellen und biologischen Landwirtschaften:**

Der Einsatz von GVO in der Landwirtschaft stellt durch die Möglichkeit der Querkreuzung eine potentielle Gefährdung der konventionellen, vor allem aber auch der biologischen landwirtschaftlichen Produktion dar. Nur die Absicherung geschlossener Saatgutvermehrungsgebiete sichert letztendlich auch eine gentechnikfreie landwirtschaftliche Produktion, was mittel- bis langfristig nur durch das Verbot des Anbaues von GVO gewährleistet werden kann.

- **Vorbildcharakter der größten landwirtschaftlichen Gemeinde der Steiermark**

Als größte landwirtschaftliche Gemeinde der Steiermark – rund 340 landwirtschaftliche Betriebe sind im Stadtgebiet angesiedelt – würde die Stadt Graz mit einer freiwilligen Erklärung zur Genfreiheit ein wichtiges Signal für die Landwirtschaft setzen. Zwar wäre die Erklärung zur gentechnikfreien Stadt nicht mit der Gewähr der völligen Freiheit gentechnik veränderter Produkte im Handel gleichzusetzen, doch würde dieser Schritt für KonsumentInnen zugleich einen Anreiz bedeuten, verstärkt auf Produkte heimischer Landwirtschaft zurückzugreifen und somit auch deren Stellung zu stärken.

Es ergeht daher der

Antrag,

der Gemeinderat möge folgenden Grundsatzbeschluss fassen:

Die Stadt Graz sieht sich in der grundsätzlichen Verantwortung, zum Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen beizutragen und tritt aus diesem Grund für eine gentechnikfreie Zone des Grazer Stadtgebietes ein. Zur Erreichung dieses Zieles sollen

- bei der Bewirtschaftung stadteigener Flächen keine gentechnisch veränderten Organismen oder daraus hergestellte Produkte (z.B. Futtermittel) verwendet werden.
- bei der Neuverpachtung landwirtschaftlicher Flächen und bei der Verlängerung bestehender Pachtverträge die PächterInnen vertraglich einem Verzicht des Anbaues genetisch veränderter Pflanzen zustimmen.

- durch Gespräche und andere geeignete Maßnahmen alle LandwirteInnen ebenso für den Verzicht auf den Anbau genetisch veränderter Pflanzen gewonnen werden.
- bei der Lebensmittelbeschaffung im eigenen Bereich GVO-freie Produkte den Vorzug erhalten.
- landwirtschaftliche Förderungen durch die Stadt Graz nur nach entsprechender Verzichtserklärung für das Ausbringen von gentechnisch verändertem Saatgut vergeben werden.
- schwerpunktmäßige Kontrollen der Kennzeichnungspflicht des Handels für gentechnisch veränderte Produkte durch die Lebensmittelaufsicht erfolgen.
- Veranstaltungen der landwirtschaftlichen Interessensvertretungen zum Thema „Gentechnikfreiheit“ unterstützt und im Rahmen stadt-eigener Aktivitäten z. B. im Rahmen des jährlichen Umweltfestes, forciert werden.

Für die Mag.Abt.7-Gesundheitsamt

Der Abteilungsvorstand:

(Dr.med.univ.J.Künstner)

Die Stadtsenatsreferentin:

(Stadträtin Wilfriede Monogouidis)

Für die Mag.Abt.8/4-Liegenschaftsverkehr

Die Abteilungsvorständin:

(Peer Katharina)

Der Stadtsenatsreferent:

(Stadtrat Mag.Dr.Wolfgang Riedler)

**Für die Mag.Abt.15-Abteilung
Wirtschafts- und Tourismusedwicklung**

Für den Abteilungsvorstand:

(Mag.Andreas Morianz)

Der Stadtsenatsreferent:

(Stadtrat Detlev Eisel-Eiselsberg)

Für die Mag.Abt.5 – Sozialamt

Der Abteilungsvorstand:

(Mag.Gernot Wippel)

Die Stadtsenatsreferentin:

(Stadträtin Tatjana Kaltenbeck-Michl)

Der Bürgermeister:

Gesehen
Der Magistratsdirektor:

Vorberaten und angenommen in
der Sitzung des Stadtsenates
am.....

Der/Die Vorsitzende